

**Systemfestlegung LVP
für den Landkreis Reutlingen nur Stadt Reutlingen (BW011) ab 01.01.2021**

Für das Gebiet der Stadt Reutlingen wird folgendes System zur Entsorgung von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen aus Metallen, Kunststoffen und Verbunden („Leichtverpackungen“ – „LVP“) beschrieben:

I. Erfassungsfraktion

Systembeteiligungspflichtige Verpackungen i. S. v. § 3 Abs. 8 VerpackG aus Metallen, Kunststoffen sowie verbunden

II. Erfassungssystem

1. Sammelbehälter

1.1 Gelbe Umleerbehälter MGB 240 Liter aus Kunststoff (gelber Deckel/schwarzer Korpus)

- Im Holsystem
- Größe: MGB 240 Liter ca. 24.874 Stück
- Sammelrhythmus: 14-täglich

1.2 Gelbe Umleerbehälter MGB 1.100 Liter aus Kunststoff mit gelbem Deckel / schwarzem Korpus

- Im Holsystem
- Größe: MGB 1.100 Liter ca. 1.028 Stück
- Sammelrhythmus: 14-täglich

An Mehrfamilienhäusern mit mehr als 20 Personen sind Umleerbehälter in einer Größe von 1.100 l zu verwenden.

2. Sammelsäcke:

2.1 Gelbe Säcke

Kunststoffsack gelblich transparent, Mindeststärke 22 µm LDPE oder gleichwertig
90 l Fassungsvermögen, eingearbeitetes Zugband

- Im Holsystem
- Sammelrhythmus: 14-täglich

Ausnahmen vom Regelsystem: In dem in Annex 1 grafisch dargestellten Innenstadtgebiet, sowie in den in Annex 2 grafisch dargestellten engen Straßenzügen erfolgt die Erfassung der Leichtverpackungen mittels Gelben Säcken.

An bis zu 70 weiteren Grundstücken, welche die Stadt Reutlingen, rechtzeitig vor Aufstellung der Tonnen bzw. Austeilung der Säcke, in Form einer Adressliste zur Verfügung stellen wird, müssen die Grundstücke wegen Nichteignung ggf. nachträglich wieder von der Tonne befreit und auf die Entsorgung mittels gelber Säcke umgestellt werden.

Die Säcke sind kostenlos an die betroffenen Haushalte auszugeben.

3. Besonderheiten: Die eingesetzten Sammelbehältnisse gemäß Ziffer 1. und 2. sind im 14-täglichen Entsorgungsrhythmus werktags zwischen 06:00 und 19:00 Uhr zu entleeren bzw. abzuholen.

Bis Ende der ersten Dezemberwoche des Vorjahres ist eine Grundverteilung mit mindestens 26 Säcken an alle betroffenen Haushaltungen nach Annex 1 und 2 durchzuführen.

Der Zusatzbedarf (Nachlieferungen) ist über einzurichtende Verteilstellen im Stadtgebiet auszugeben. Hierzu ist ein System zu etablieren, über welches dem Bürger Postkarten zugesendet werden, die er bei Vorlage bei der Verteilstelle gegen eine bestimmte Anzahl gelber Säcke eintauschen kann. Zusätzlich sind gelbe Säcke auch durch das Personal der Entsorgungsfahrzeuge auszugeben.

Zur ständigen Belieferung der Verteilstelle sind Sammelsäcke in ausreichender Menge vorzuhalten und nach Anforderung durch die Verteilstelle innerhalb von 2 Werktagen an diese auszuliefern. Auf Anforderung der Verteilstellen können auch regelmäßige Lieferungen zu festen Terminen vereinbart werden, sofern der Bedarf an Säcken der Verteilstelle gegeben ist.

Bei Verzögerungen oder Ausfall der Abfuhr (z. B. Fahrzeugdefekt, Witterung) hat der Auftragnehmer die Stadt Reutlingen Technische Betriebsdienste umgehend, also taggleich per Email zu informieren.

Das von den Systemen beauftragte operative Entsorgungsunternehmen muss eine Service-Telefonnummer für etwaige Nachfragen/Beschwerden von Verbrauchern unterhalten. Das Service-Telefon muss kostenlos oder über eine herkömmliche Festnetznummer (keine Servicedienst-Nummer) zu erreichen sein. Es muss zu den geschäftsüblichen Zeiten, jedoch mindestens montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, sowie an den Samstagen, an denen eine Feiertagsvor- oder -nachabfuhr durchgeführt wird von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, erreichbar und mit einem deutschsprachigen, kompetenten und ortskundigen Ansprechpartner besetzt sein.

Bei Reklamationen (z. B. nicht abgeholte Gelbe Säcke) hat der Auftragnehmer der Stadt Reutlingen umgehend, also taggleich, den Status per E-Mail mitzuteilen.

Nicht einer Anfallstelle im Rahmen der Sammeltour zuzuordnende Sammelsäcke sind vom Auftragnehmer grundsätzlich einzusammeln und zu entsorgen. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Inhalt des jeweiligen Sacks einer Einsammlung und/oder Beförderung durch den Auftragnehmer zwingend entgegensteht.

In diesem Fall sind der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und die Systeme umgehend über die bestehende Situation unter Angabe der relevanten Einzelheiten zu informieren, damit der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ohne Zeitverzug die Entsorgung organisieren kann.

Bis zum 31.12.2020 wird die LVP-Fraktion ausschließlich über Gelbe Säcke erfasst. Zum 01.01.2021 erfolgt eine Systemumstellung auf Gelbe Tonnen.

Wegen der Neueinführung des Systems in diesem Vertragsgebiet fehlen Erfahrungswerte bezüglich der Anzahl der Gelben Tonnen. Die angegebene Anzahl wurde anhand der Anzahl der Restmüllbehälter hochgerechnet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Ausschreibungsführer und der öRE für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben keine Gewähr übernimmt.

Nachforderungen gegen den Ausschreibungsführer und/oder den öRE sind ausgeschlossen. Die Anzahl der tatsächlich benötigten Gelben Tonnen kann von den oben genannten Anzahlen nach oben oder unten abweichen.

Auf die Verpflichtung, sich insbesondere zu Kalkulationszwecken und zur Leistungserbringung vor Ort mit den aktuellen Gegebenheiten des Vertragsgebietes und (technischen) Einzelheiten vertraut zu machen, wird hingewiesen.

III. Erlass einer Rahmenvorgabe

Die Stadt Reutlingen hat eine Rahmenvorgabe nach § 22 VerpackG erlassen.

Anfallstellen gemäß § 3 Abs. 11 VerpackG und Anfallstellen des Freizeitbereiches

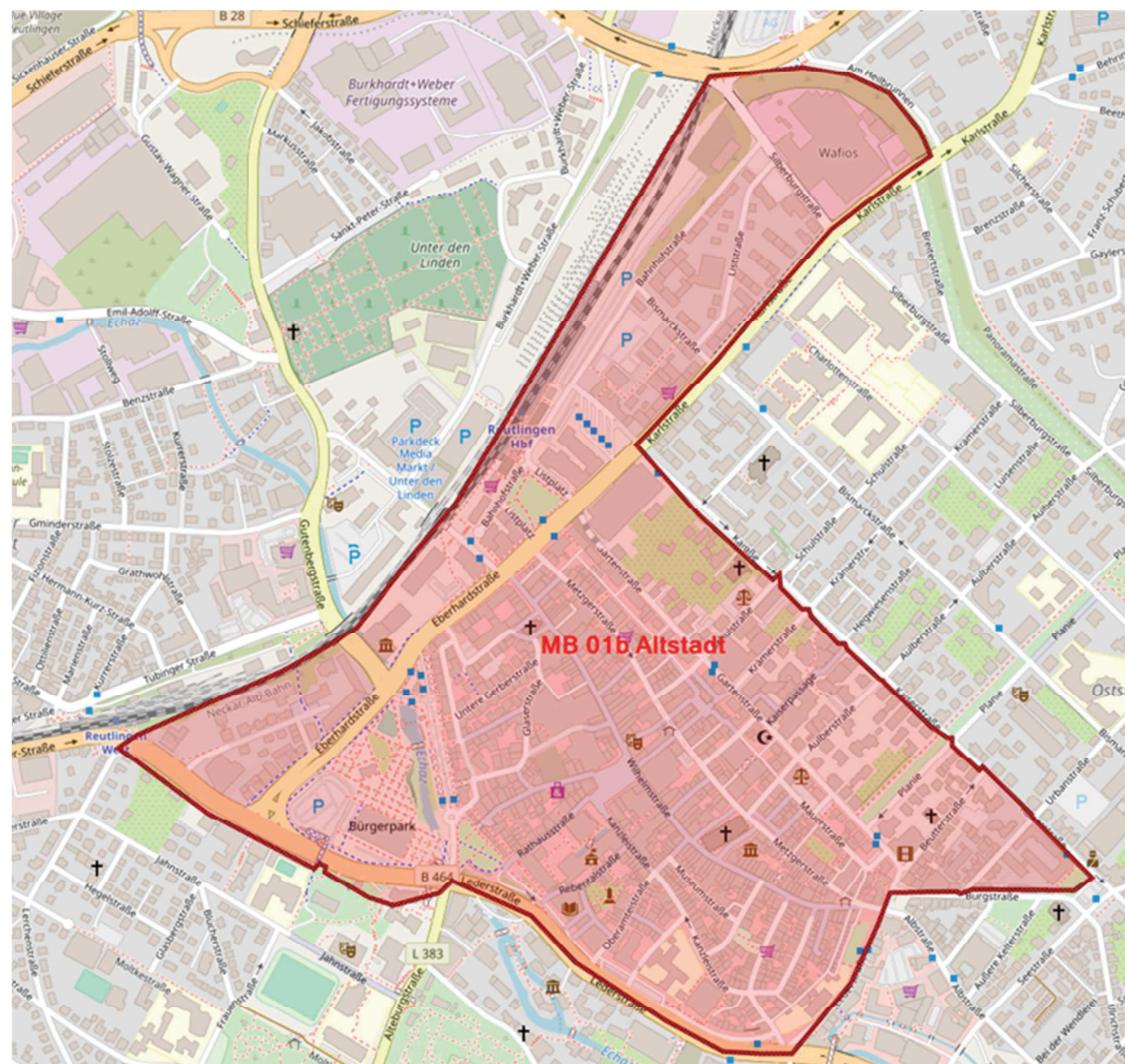
für den Landkreis Reutlingen nur Stadt Reutlingen

Diese Anfallstellen sind dem Bedarf der Anfallstelle entsprechend und für diese kostenfrei im Holsystem zu entsorgen.

LVP	Behälterart	Anzahl Behälter	Anzahl Anfallstellen	Abfuhrhythmus
	MGB 25000 I	1	1	Auf Abruf
	MGB 20000 I	1	1	Auf Abruf
	MGB 30000 I	2	2	Auf Abruf
	MGB > 5000 - 10000 I	2	2	Auf Abruf
	MGB > 1100 - 5000 I	7	7	2-wöchentlich
	MGB > 1100 - 5000 I	15	15	4-wöchentlich
	MGB > 1100 - 5000 I	1	1	1-wöchentlich
	MGB 1100 I	156	124	4-wöchentlich
	MGB 1100 I	24	15	2-wöchentlich
	MGB 1100 I	7	1	1-wöchentlich
	MGB 660 I	2	1	4-wöchentlich
	Lose	0	5	4-wöchentlich
	Lose	0	1	2-wöchentlich
	Lose	0	2	1-wöchentlich

Diese Angaben stammen von unseren Altvertragspartnern und stellen die Ausgestaltung der Erfassungslogistik gegen Ende 2019 dar. Unser Unternehmen übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben keine Gewähr. Auf die Verpflichtung, sich insbesondere zu Kalkulationszwecken und zur Leistungserbringung vor Ort mit den aktuellen Gegebenheiten des Vertragsgebietes und (technischen) Einzelheiten des bestehenden Systems vertraut zu machen, wird hingewiesen.

Annex 1



Annex 2

